

Protokoll

zur alljährlichen Beratung von Betriebszeiten der Lichtzeichenanlagen vom 28.01.2016

Teilnehmer:	Frau Lehmann	Polizei
	Frau Rau	Fachbereich 66
	Herr Glamann	Fachbereich 66
	Frau Sindt	Fachbereich 61
	Herr Gohr	Straßenverkehrsbehörde

Es erfolgte ein Antrag der SPD-Fraktion am 25.11.2015 in der Stadtverordnetenversammlung, dass die Betriebszeiten der Lichtzeichenanlagen dahingehend zu prüfen sind, diese zwecks Kosteneinsparung zu reduzieren.

Konkret lauten der Antrag sowie die Begründung:

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis zum 29. Februar 2016 die Ampelschaltungen im Stadtgebiet in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr sowie Sonn- und Feiertags mit dem Ziel überprüfen zu lassen, möglichst viele Ampeln nachts abzuschalten und sodann der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis zu berichten.

Begründung:

Jeder kennt das Phänomen: Man fährt nachts durch Cottbus und trotz des nur sehr geringen Verkehrsaufkommens schalten Verkehrssampeln auf Rot, obwohl aus der Querstraße gar keine Fahrzeuge kommen. Ein Beispiel ist etwa die Kreuzung Karl-Marx-Straße/ Hubertstraße. Das ist überflüssig und vielfach schlicht ärgerlich. Daher soll überprüft werden, ob die zurzeit noch nächtlich sowie an Sonn- und Feiertagen betriebenen Lichtzeichenanlagen auch unter Beachtung der Verkehrssicherheit abgeschaltet werden können.

Die vorgesehene Frist erscheint angemessen, um die erforderlichen Bewertungen vornehmen zu können.

In den Richtlinien für Lichtsignalanlagen wird unter Punkt 1.4 das zeitweise Abschalten von Lichtsignalanlagen thematisiert. Darin heißt es:

Es ist vom Grundsatz auszugehen, daß [sic!] Lichtsignalanlagen in der Regel ununterbrochen (Tag und Nacht) in Betrieb zu halten sind. Auch in verkehrsschwachen Zeiten sollte zur Verringerung der Emissionen und der Wartezeiten nur dann abgeschaltet werden, wenn der Grund, der zur Errichtung der Lichtsignalanlage führte, während bestimmter Zeiten entfällt und wenn vorher eingehend geprüft wurde, daß [sic!] auch bei abgeschalteter Lichtsignalanlage ein sicherer Verkehrsablauf möglich ist bzw. durch das Abschalten keine anderen Gefahren entstehen. [...]

An der bisherigen Regelung, die Betriebszeiten der LZA in den 6 verschiedenen Kategorien (entsprechend der individuellen Notwendigkeit) zu vereinen, wird festgehalten.

Festlegungen

Kategorie 1 täglich 00.00 – 24.00 Uhr

LZA-Nr. 1 Thiemstraße/Hermann-Löns-Straße/Saarbrücker Straße

Die Größe der Kreuzung macht den durchgängigen Betrieb zwingend notwendig. Einigkeit bei allen Anwesenden.

Der Wunsch von Cottbusverkehr zur Abschaltung der FG-LZA am südlichen Arm kann nicht realisiert werden, da die LZA als ein Geflecht miteinander funktioniert. Das Abschalten eines Teils kann technisch nicht erfolgen. Auch ist dies nicht erwünscht, da die FG-LZA von Fußgängern stark angenommen wird.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA-Nr. 3 Stadtring/Thiemstraße

Die Größe der Kreuzung macht den durchgängigen Betrieb zwingend notwendig. Kreuzung ist Unfallhäufungsstelle. Empfehlung durch Verkehrsunfallkommission, LZA in Kategorie 1 zu belassen. Einigkeit bei allen Anwesenden

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA-Nr. 4 Stadtring/Straße der Jugend

Die Größe der Kreuzung macht den durchgängigen Betrieb zwingend notwendig. Kreuzung ist Unfallhäufungsstelle. Empfehlung durch Verkehrsunfallkommission, LZA in Kategorie 1 zu belassen. Einigkeit bei allen Anwesenden

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA-Nr. 5 Stadtring/Willy-Brandt-Straße/Gustav-Hermann-Straße

Festlegung bei der Beratung zu LZA am 13.07.2015, dass LZA durchgängig in Betrieb gehen soll, da 60 km/h auf dem Stadtring sowie Verkehrsgefährdung. Größe der Kreuzung macht durchgängigen Betrieb zwingend notwendig. Einigkeit bei allen Anwesenden

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA-Nr. 6 Bahnhofstraße/Karl-Liebnecht-Straße

An diesem Knoten kam es bei abgeschalteter LZA nachts regelmäßig zu Verkehrsunfällen. Aus diesem Grund ist der durchgängige Betrieb zwingend notwendig. Einigkeit bei allen Anwesenden

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA-Nr. 7 Brandenburger Platz

Größe der Kreuzung und die Masse an ÖPNV, auch nachts, macht durchgängigen Betrieb zwingend notwendig. Einigkeit bei allen Anwesenden

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA-Nr. 11 Stadtring/Dissenchener Straße

Auf der Mehrjahreskarte ist diese Kreuzung, Unfälle betreffend, auffällig. Durchgängiger Betrieb daher zwingend geboten

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 12 Bahnhofstraße/Berliner Straße

Größe der Kreuzung und die Masse an ÖPNV, auch nachts, macht durchgängigen Betrieb zwingend notwendig. Einigkeit bei allen Anwesenden

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 17 Karl-Marx-Straße/Hubertstraße

Bei abgeschalteter LZA kam es an diesem Knoten immer wieder zu schweren VU. Aus dieser einschlägigen Erfahrung ist ein durchgängiger Betrieb absolut zwingend geboten und durch die Verkehrsunfallkommission gefordert. Eine Änderung steht nicht zur Disposition.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 22 Bahnhofstraße/Wilhelm-Külz-Straße

Die Lichtzeichenanlage ist Bestandteil des Wegenetzes des mittleren Ringes und dementsprechend stark frequentiert. Die Lichtzeichenanlage durchgängig in Betrieb zu versetzen ist aus diesem Grund bei der Beratung zu LZA am 13.07.2015 beschlossen worden. Maßnahme erscheint nach wie vor aufgrund der Verkehrsbelegung angebracht

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 25 Thiemstraße/Welzower Straße

Festlegung im Zuge der Baumaßnahme der Straße der Jugend, dass diese LZA bis zur Ausbesserung der Thiemstraße durchgängig in Betrieb bleiben soll. Nach Fertigstellung erfolgt die AO zurück in Kategorie 2 (5.00-22.00 h)

Ergebnis der Prüfung: Änderung ab Fertigstellung Sanierung Thiemstraße

LZA Nr. 27 Franz-Mehring-Straße/Willy-Brandt-Straße

An diesem Knoten erfolgte VU mit Todesfolge. Auch die Belegungszahlen und die Größe des Knotens machen durchgängigen Betrieb notwendig. Einigkeit bei allen Anwesenden. Jedoch sollte an diesem Knoten die Überlegung stattfinden, ehemalige Planungen anzuschieben, einen Kreisverkehr zu errichten.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung der Betriebszeit
Empfehlung Bau Kreisverkehr

LZA Nr. 28 Lipezker Straße/Gelsenkirchener Allee

Die Größe und Verschwenktheit des Knotens machen durchgängigen Betrieb notwendig. Auch der gesamte bauliche Zustand der Kreuzung begründet die Betriebszeit

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 34 Straße der Jugend / Ottilienstraße / Eilenburger Straße

Diese neue Lichtzeichenanlage bleibt bis auf weiteres durchgängig in Betrieb, um einen gewissen Gewohnheitseffekt entstehen zu lassen, da sich die Verkehrsführung geändert hat. Potentielle Reduzierung in 2017 diskussionswürdig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 38 Nordring/Gerhart-Hauptmann-Straße

Dieser Knoten war bei der Mehrjahreskarte, was VU betrifft, auffällig. Auch die Größe des Knotens begründet die durchgängige Betriebszeit. Einigkeit bei allen Anwesenden

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 43 Nordring/Sielower Landstraße

Bedeutung des Knotens als Teil des mittleren Ringes und Beobachtungen bei LZA aus macht den durchgängigen Betrieb zwingend notwendig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 44 Gerhart-Hauptmann-Straße/Gewerbepark TKC (BüSTRA) (Mo-So 3.45-22.00 h)

Knoten aufgrund des Betriebs der Straßenbahn in diesen Zeiten lichtsignalgeregelt. Bei Änderung der Betriebszeit, müsste die Straßenbahn die Fahrt massiv verlangsamen.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 66 Dresdener Straße/Feuerwehrausfahrt (Südeck)

Dunkel-Lichtzeichenanlage wird nur bei Bedarf der Feuerwehr in Betrieb genommen. Auswirkungen auf den Verkehr minimal. Notwendigkeit durch Feuerwehr zwingend geboten.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 69 Berliner Straße/Pappelallee

Es erfolgten in jüngster Vergangenheit 3 Verkehrsunfälle als die Lichtzeichenanlage nicht in Betrieb war. Durchgängiger Betrieb somit zwingend geboten.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 83 Stadtring/Parzellenstraße (Mo-Fr 6.00-20.00 h und Sa/So 9.00-20.00 h)

Dies ist durch Veranstaltungen bei der Messe bzw. durch den Fußball geboten. LZA zeigt auf dem Stadtring Dauergrün und reagiert nur auf Anforderungen. Dies ist jedoch bei Messen etc. zwingend notwendig. Einigkeit bei allen Anwesenden

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 86 Waisenstraße/Karl-Liebknecht-Straße

Bedeutung des Knotens als Teil Kreuzung des mittleren Ringes und als Landesstraße macht durchgängigen Betrieb zwingend notwendig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. B B 168 Lakomaer Chaussee/Lakomaer Dorfstraße

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit und die Bedeutung als Bundesstraße macht den durchgängigen Betrieb zwingend notwendig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. E B 168 Ortsumfahrung CB/Haasower Straße

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit, die Bedeutung als Bundesstraße und als Ortsumfahrung Cottbus macht den durchgängigen Betrieb zwingend notwendig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. F B 168/Anbindung Merzdorf

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit, die Bedeutung als Bundesstraße und als Ortsumfahrung Cottbus macht den durchgängigen Betrieb zwingend notwendig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

Kategorie 2 täglich 05.00 – 22.00 h

LZA Nr. 10 Jacques-Duclos-Platz (Muskauer Platz)

Verkehrsbedeutung und die Nutzung durch den ÖPNV lassen die gewählte Betriebszeit als vollkommen korrekt erscheinen. Sie repräsentiert das vorhandene Erfordernis.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 18 Zimmerstraße/Ewald-Haase-Straße

Betriebszeit entspricht den verkehrlichen Anforderungen vollkommen. Eine Reduzierung erscheint nicht möglich, da die Verkehrsbelastungen dies nicht rechtfertigen würde.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 19 Zimmerstraße/Karlstraße

Verkehrsbedeutung und die Nutzung durch den ÖPNV lassen die gewählte Betriebszeit als vollkommen korrekt erscheinen. Sie repräsentiert das vorhandene Erfordernis.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 21 Gelsenkirchener Allee/Zielona-Gora-Straße

Verkehrsbedeutung und die Nutzung durch den ÖPNV als zentraler Umsteigepunkt im Süden der Stadt lassen die gewählte Betriebszeit als vollkommen korrekt erscheinen. Sie repräsentiert die vorhandenen Erfordernisse. Auch das Vorhandensein der zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten im Forum Sachsendorf muss berücksichtigt werden.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 24 Thiemstraße/Leipziger Straße

Verkehrsbedeutung und die Nutzung durch den ÖPNV lassen die gewählte Betriebszeit als gänzlich angemessen erscheinen. Die Zufahrt zum CTK muss ebenfalls berücksichtigt werden. Die Betriebszeit repräsentiert das vorhandene Erfordernis.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 36 Dresdener Straße/Hermann-Löns-Straße

Verkehrsbedeutung als Bundesstraße, Nähe zur Leitstelle Lausitz und die Nutzung durch den ÖPNV lassen die gewählte Betriebszeit als gänzlich angemessen erscheinen. Die Betriebszeit repräsentiert das vorhandene Erfordernis. Im März 2016 erfolgt eine Umrüstung auf LED Technik.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 40 Nordring/Webschulallee

Verkehrsbedeutung als Ring und die Nutzung durch den ÖPNV lassen die gewählte Betriebszeit als gänzlich angemessen erscheinen. Die Betriebszeit repräsentiert das vorhandene Erfordernis.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 41 Nordring/Karlstraße

Verkehrsbedeutung als Ring, wesentliche Querung in Nord - Südrichtung und die Nutzung durch den ÖPNV (auch Schienenersatzverkehr in der Nacht) lassen die gewählte Betriebszeit als gänzlich angemessen erscheinen. Die Betriebszeit repräsentiert das vorhandene Erfordernis.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 45 Madlower Hauptstraße/Gaglower Landstraße (L 50)

Die Nähe zur Autobahn und die Verkehrsbelegung machen diese Betriebszeit notwendig. Eine der Hauptzufahrten aus / in Richtung Süden.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 47 Vetschauer Straße/Bahnhof

Zufahrt zum Bahnhof, Anzahl der Fußgänger sowie die Hohe Frequenz des ÖPNV und die Anzahl der Fahrspuren machen eine lange Betriebszeit an diesem Knoten zwingend notwendig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 48 BAB 15 Anschlussstelle Cottbus Süd Nordzufahrt

Die aktuelle Betriebszeit ist der Bedeutung einer Autobahnanschlussstelle angemessen.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 50 FG-LZA Straße der Jugend/Lutherstraße

Die Betriebszeit ist an die Erfordernisse des ÖPNV angepasst und muss daher beibehalten werden.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 51 Käthe-Kollwitz Brücke / Am Spreeufer (6.00 - 18.00 h)

Festlegung bei der Beratung zu LZA am 13.07.2015, dass LZA von 6.00 – 18.00h in Betrieb gehen soll, da sehr viele Fußgänger diese LZA zum Queren nutzen. Dies unter der Woche ebenso, wie am Wochenende. LZA wird im Moment umgebaut.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 74 BAB 15 Anschlussstelle Cottbus Süd Südzufahrt

Die aktuelle Betriebszeit ist der Bedeutung einer Autobahnanschlussstelle angemessen.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 79 Groß Gaglow Sachsendorfer Straße/Am Seegraben (6.00-21.00 h)

Das Verkehrsaufkommen und die Nähe zum Lausitzpark sowie zum Gewerbegebiet Am Seegraben macht diese Betriebszeit erforderlich. Da regelmäßig verkaufsoffene Sonntage stattfinden, ist die ständige Betriebszeit angezeigt.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 80 Groß Gaglow Madlower Chaussee (L 50)/Sachsendorfer Straße (6.00-21.00 h)

Das Verkehrsaufkommen und die Nähe zum Lausitzpark sowie zum Gewerbegebiet Am Seegraben macht diese Betriebszeit erforderlich. Da regelmäßig verkaufsoffene Sonntage stattfinden, ist die ständige Betriebszeit angezeigt.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 81 Groß Gaglow Madlower Chaussee (L 50)/Harnischdorfer Straße (6.00-21.00 h)

Das Verkehrsaufkommen und die Nähe zum Lausitzpark sowie zum Gewerbegebiet Am Seegraben macht diese Betriebszeit erforderlich. Da regelmäßig verkaufsoffene Sonntage stattfinden, ist die ständige Betriebszeit angezeigt.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 87 Wilhelm-Külz-Straße/Schillerstraße

Als Bestandteil des mittleren Ringes kommt der W.-K.-Straße eine besondere Bedeutung zu. Kreuzung wird auch stark von Nutzern des Bahnhofes genutzt, welche den Tunnel verwenden. Betriebszeit daher angemessen.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. A B 168/L 473/Mauster Straße (LZA Höffner) (So 8.00-22.00 h)

Verkehrsbedeutung der Bundesstraße, Verkehrsaufkommen und Größe des Knotens machen eine Steuerung mittels Lichtsignalanlage notwendig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. D B 169 BAB 15 Anschlussstelle Cottbus West

Die aktuelle Betriebszeit ist der Bedeutung einer Autobahnanschlussstelle angemessen.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

Kategorie 3 Mo – Fr 06.00 – 22.00 h und Sa – So 07.00-19.00h**LZA-Nr. 2 Stadtring/Parkplatzdreieck BUGA (Mo-So 9.00-22.00 h)**

LZA in der Zeit von Mo-So 9.00-20.00 h in Betrieb. Dies ist durch Veranstaltungen bei der Messe bzw. durch den Fußball geboten. LZA zeigt auf dem Stadtring Dauergrün und reagiert nur auf Anforderungen. Dies ist jedoch bei Messen etc. zwingend notwendig. Einigkeit bei allen Anwesenden

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 13 Sandower Straße/Spreeufer (Mo-Fr 5.00-22.00 h)

Es ereignete sich ein VU bei ausgeschalteter LZA. Menge der Fußgänger, Nutzung durch ÖPNV und Größe des Knotens lassen Kategorie 3 mit den benannten Sonderzeiten den Anforderungen entsprechend erscheinen.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 14 Sandower Hauptstraße/Willy-Brandt-Straße (Mo-Fr 5.00-22.00 h)

Menge der Fußgänger, Nutzung durch ÖPNV und Größe des Knotens lassen Kategorie 3 mit den benannten Sonderzeiten den Anforderungen entsprechend erscheinen.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 15 Stadtring/Merzdorfer Weg (Mo-Fr 5.00-22.00 h und Sa-So 8.00-18.00 h)

Die Bedeutung als Bundesstraße und die Größe der Kreuzung machen diese Betriebszeit notwendig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 16 Stadtring/NordringFG-LZA (Mo-Fr 6.00-19.00 h) (Sa-So 9.00-15.00 h)

Betriebszeit ist mit dem Sportverein abgestimmt und richtet sich nach den Trainings- und Spielzeiten. LZA zeigt Dauergrün und reagiert nur nach Anforderung.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 20 Gelsenkirchener Allee/Madlower Hauptstraße (Mo-Fr 5.00-22.00 h)

Der Knoten stellt wichtige Erschließung aus / in Richtung Süd dar. Zudem befinden sich in der Nähe Schulen und der ÖPNV. Somit Notwendigkeit gegeben.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 23 Karl-Liebknecht-Straße/Schillerstraße

Die Verkehrsbedeutung als Landesstraße macht diese Einstufung notwendig. Auch die Nähe zum Theater bringt viel fußläufigen Verkehr mit sich. Zeiten somit angemessen, um die Anforderungen zu erfüllen.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 53 Franz-Mehring-Straße/Freiheitsstraße

Festlegung bei der Beratung zu LZA am 13.07.2015 und durch Verkehrsunfallkommission, dass LZA in Kategorie 3 eingegliedert werden soll, da VU bei LZA aus. Notwendigkeit somit gegeben.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 55 Karl-Marx-Straße/Puschkinpromenade

Auffälligkeiten bei Verkehrsunfällen. Somit aktuelle Betriebszeit absolutes Minimum. Weitere Herabstufung nicht möglich. Kategorie 3 entspricht den Anforderungen.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

FG-LZA Nr. 67 Franz-Mehring-Straße/Ludwig-Leichhardt-Allee (Mo-Fr 6.00-20.00 h und Sa-So 8.00-17.00 h)

Die vierspurige Straße wird stark durch ältere Menschen gequert. Entscheidung zur Verlängerung der Betriebszeit nach Hinweisen von Bürgern bei der letzten Beratung zu LZA am 13.07.2015 getroffen. Anforderung existiert nach wie vor.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

Kategorie 4 Mo – Fr 06.00 – 21.00 h; Sa 07.00-19.00h und So aus**LZA Nr. 26 Bahnhofstraße/August-Bebel-Straße**

Es ereignete sich ein VU bei ausgeschalteter LZA. Betriebszeit entspricht den Anforderungen des Fahrzeugverkehrs, des ÖPNV und der Fußgänger.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 39 Nordring/Zufahrt TKC (Körnerstraße)

Die Zufahrt zum TKC sowie der ÖPNV macht die Einordnung in Kategorie 4 notwendig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

FG-LZA Nr. 52 Karl-Liebknecht-Straße (Kaufhof)

Die Zufahrt zum Carl-Blechen-Carré sowie die Anzahl der Fußgänger machen die Einordnung in Kategorie 4 notwendig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 84 Berliner Straße/Kolkwitzer Straße/Ewald-Müller-Straße/Friedrich-Hebbel-Straße

Es ereignete sich ein VU bei LZA aus. Auch die Nähe zur Grundschule, das Verkehrsaufkommen, der ÖPNV auf der Berliner Straße und die Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe machen die Kategorie 4 notwendig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

FG-LZA G Dresdener Straße/An der Priormühle/Spreestraße (Sa 8.00-17.00 h)

FG-LZA dient vorrangig dem Erreichen des ÖPNV. Betriebszeiten sind entsprechend angepasst.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

Kategorie 5 Mo – Fr 06.00 – 21.00 h; Sa 08.00-17.00h und So aus**LZA Nr. 8 Franz-Mehring-Straße/Briesmannstraße**

Das Verkehrsaufkommen auf der Franz-Mehring-Straße macht diese Kategorie notwendig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 9 und 9A Willy-Brandt-Straße/Kahrener Straße

Die Nähe zur Grundschule, das Verkehrsaufkommen und die Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe machen die Kategorie 5 notwendig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 30 Zielona-Gora-Straße/Hegelstraße

Die Nähe zur Schule, die Endhaltestelle der Straßenbahn und die Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe machen die Kategorie 5 notwendig.

Aktuell ist die Einteilung in Kategorie 1, da Mängel in den Ein- und Ausschaltprogrammen dies notwendig machen. Sobald dies behoben ist, erfolgt wieder die eigentliche Zuordnung.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 33 Dresdener Straße/Humboldtstraße/Leuthener Straße

Die Straßenbahn in der Seitenlage und die Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe machen die Kategorie 5 ebenso notwendig, wie die Einstufung als Bundesstraße und die wichtige Nord-Südverbindung für Radfahrer.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

FG-LZA Nr. 35 Dresdener Straße/Ringstraße

Die Fußgänger LZA dient vordergründig dem Erreichen der Straßenbahn und der sicheren Querung der stark befahrenen Straße. Kategorie dafür angemessen.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

FG-LZA Nr. 42 Dissenchener Straße/Peitzer Straße/Hans-Beimler Straße

Die Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe machen die Kategorie 5 notwendig, da ein hohes Querungsaufkommen stattfindet.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 54 Stadtring/Warschauer Straße/Paul-Greifzu-Straße

Die Verkehrsmengen auf dem Stadtring und die Größe des Knotens machen eine Signalsteuerung in diesen Zeiten notwendig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 57 Sielower Landstraße/Krennewitzer Straße

LZA ist laut Aussage des FB 66 verkehrsabhängig und passt sich somit den Erfordernissen an. Betriebszeit am absoluten unteren Ende, da oftmals auch samstags nach 17.00h noch viel Verkehr durch das Einkaufszentrum generiert wird.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 62 Kolkwitzer Straße/Ströbitzer Hauptstraße

LZA dient unter anderem der Schulwegsicherung und stellt generell eine sichere Querung der Kolkwitzer Straße dar. Notwendigkeit der Betriebszeit absolut gegeben.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 63 Karl-Liebknecht-Straße/Friedrich-Hebbel-Straße (Mo-Fr 7.00-21.00 h)

Die Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe machen die Kategorie 5 mit Sonderzeiten notwendig, da ein hohes Querungsaufkommen stattfindet.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 65 Dresdener Straße/Hardenbergstraße (Südeck)

Die LZA wird ebenfalls erneuert und auf LED umgerüstet, womit sie sparsame in der Unterhaltung wird. Die Nähe zu den Einkaufsmöglichkeiten, die Bedeutung der Dresdener Straße und das dadurch entstehende Verkehrsaufkommen machen die Kategorie 5 notwendig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 68 Franz-Mehring-Straße/Ostrower Damm

Das Verkehrsaufkommen auf der Franz-Mehring-Straße macht diese Kategorie notwendig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 70 Berliner Straße/Schweriner Straße (Sa 8.00-20.00 h)

Erhöhung der Betriebszeit bei der Beratung zu den LZA am 13.07.2015, da die Einkaufsmöglichkeit sehr viel Verkehr generiert. Aktuelle Kategorie spiegelt somit den tatsächlichen Bedarf umfassend wieder.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 72 Lipezker Straße/Schopenhauerstraße

Nähe zum Lausitz Park und zum Gewerbegebiet Am Seegraben mache die Kategorie notwendig. Es existiert viel Verkehr an dieser Kreuzung.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

FG-LZA Nr. 75 Gallinchen Hauptstraße (B 97)/Gaglower Straße (Mo-Fr 6.00-19.00 h und Sa 8.00-16.00 h)

Die FG-LZA stellt sichere Querung für Fußgänger dar und muss daher unbedingt in dieser Kategorie verbleiben. Beständigkeit der Betriebszeit auf der Strecke zweckmäßig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 76 Gallinchen Hauptstraße (B 97)/Am Gewerbepark (Mo-Fr 6.00-19.00 h und Sa 8.00-16.00 h)

Verkehrsaufkommen auf der Gallinchen Hauptstraße und aus dem Gewerbegebiet macht dieser Kategorie notwendig. Beständigkeit der Betriebszeit auf der Strecke zweckmäßig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 82 Bahnhofstraße (L 50)/Hauptstraße (Kiekebusch) (Mo-Fr 6.00-18.00 h und Sa 8.00-12.00 h)

Verkehrsaufkommen und Wünsche aus der Bürgerschaft machen diese Kategorie notwendig.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

Kategorie 6 Mo-Fr 6.00-18.00 h und Sa-So aus

LZA Nr. 29 Gelsenkirchener Allee/Ricarda-Huch-Straße

LZA dient der Schulwegsicherung. Auch die Einkaufsmöglichkeit in der Nähe erzeugt Verkehr. Bereits in der niedrigsten Kategorie.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 31 Lipezker Straße/Thierbacher Straße/Lauchhammer Straße

VU bei LZA aus. LZA dient der Schulwegsicherung. Auch die Einkaufsmöglichkeit in der Nähe (Forum Sachsendorf) erzeugt viel (Fußgänger)Verkehr. Bereits in der niedrigsten Kategorie.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

FG-LZA Nr. 32 Senftenberger Straße/Finsterwalder Straße

LZA dient der Schulwegsicherung. Nähe zum Krankenhaus vorhanden. Bereits in der niedrigsten Kategorie.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 37 Nordring/Schlachthofstraße/Spreeweher

LZA dient zur sicheren Queren von Fußgängern und Radfahrern. Bereits in der niedrigsten Kategorie.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 49 Sielower Landstraße/Am Nordrand (Mo-Sa 6.00-20.00 h)

LZA dient der Schulwegsicherung. Sichere Querung zwischen Vogelsiedlung und Quartier Am Nordrand. Bereits in der niedrigsten Kategorie.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

FG-LZA Nr. 59 Neue Straße

LZA dient unmittelbar vor der Schule der Schulwegsicherung. Bereits in der niedrigsten Kategorie.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

FG-LZA Nr. 60 Sielower Chaussee (Stadtteil Sielow)

LZA dient sowohl der Schulwegsicherung wie auch der Querung zum Hort. Bereits in der niedrigsten Kategorie.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 61 Kolkwitzer Straße/Klein Ströbitzer Straße

LZA dient der Schulwegsicherung. Bereits in der niedrigsten Kategorie.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 64 Hermann-Löns-Straße/Vom-Stein-Straße (Südeck)(Mo-Fr 8.00-18.00 h)

LZA wird stark von Besuchern des Südecks angenommen. Bereits in der niedrigsten Kategorie. Bei eventuellem Ausbau der H.-Löns-Straße könnte LZA entfallen, wenn Querungshilfen entstehen würden.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 71 Berliner Straße/Schillerstraße (Mo-Fr 6.00-20.00 h)

Trotz ÖPNV und Tankstelle geringer Bedarf und daher Einstufung in niedrigster Kategorie.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

FG-LZA Nr. 73 Zielona-Gora-Straße/Klopstockstraße/Schwarzheider Straße

FG-LZA dient vorrangig zum Erreichen des ÖPNV und dient u.a. der Schulwegsicherung. Bereits in der niedrigsten Kategorie.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 77 Gallinchen Hauptstraße (B 97)/Kutzeburger Weg/Schorbuser Weg

Dient zum Erreichen der Gewerbegebiete. Bereits in der niedrigsten Kategorie, was den Anforderungen auch entspricht.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

FG-LZA Nr. 78 Harnischdorfer Straße/Gallinchener Straße/Gaglower Straße

Dient vorrangig der Schulwegsicherung der Grundschule Groß Gaglow und zum Erreichen und Verlassen der angrenzenden Wohnbebauung im Harnischdorfer Weg. Bereits in der niedrigsten Kategorie, was den Anforderungen auch entspricht.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

LZA Nr. 85 Pappelallee/Ernst-Barlach-Straße/Potsdamer Straße

Dient vorrangig zum Erreichen und Verlassen der angrenzenden Wohnbebauung. Ist Teil des mittleren Ringes. Bereits in der niedrigsten Kategorie, was den Anforderungen auch entspricht.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

FG-LZA Nr. 88 Gelsenkirchener Allee (zw. Kleiststraße und Chopinstraße)

LZA dient der Schulwegsicherung. Bereits in der niedrigsten Kategorie.

Ergebnis der Prüfung: Keine Änderung

Gez.
Gohr